

Ausstellung eines Reisepasses:

vorzulegende Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis, Führerschein usw.
ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Bei Verlust des vorherigen Reisepasses ist eine Verlusterklärung im Bürgerbüro vorzunehmen.
- bei Minderjährigen ein von beiden Eltern unterschriebener Antrag (es reicht auch aus, wenn beide Elternteile eine Einverständniserklärung unterschreiben, dass sie mit der Beantragung des Reisepasses einverstanden sind. Besteht für ein Elternteil ein alleiniges Sorgerecht, so reicht eine Unterschrift dieses Elternteils aus, das alleinige Sorgerecht ist jedoch nachzuweisen)

Gültigkeitsdauer:

- 10 Jahre ab Vollendung des 24. Lebensjahres
- 6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren
- 1 Jahr bei einem vorläufigen Reisepass

Gebühren:

- 70,00 € für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben
- 37,50 € für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 26,00 € für einen vorläufigen Reisepass
- 102,00 € für einen Expressreisepass für Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben
- 69,50 € für einen Expressreisepass für Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Abholung:

Nach etwa vier bis sechs Wochen liegt der Reisepass zur Abholung bereit. Eine Benachrichtigung erhalten Sie nicht.